

OSTEOPATHISCHER BEHANDLUNGSVERTRAG

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,
Herzlich Willkommen in meiner Praxis. Bevor die osteopathische Behandlung beginnt
möchte ich Sie bitten, folgenden Vertrag in Ruhe durchzulesen und auszufüllen. Bei
Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

I. Vertrag

zwischen

**Physio & OsteopathieWerkstatt
Christopher Schwarz
Dettinger Str. 37
73230 Kirchheim unter Teck**

und

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Name des Erziehungsberechtigten: _____

Adresse: _____

Telefonnr./Handynr.: _____

Email: _____

Hausarzt: _____

Versicherungsschutz
(bitte ankreuzen):

- privat
- gesetzlich
(bei: _____)
- Heilpraktiker - Zusatz VS
- Beihilfe
- Zusatz - VS
(bei: _____)



II. Vertragsgegenstand

Es handelt sich um einen Behandlungsvertrag nach § 630 a ff BGB in Verbindung mit §611 BGB, der dann zustande kommt, wenn der Patient diesen Behandlungsvertrag unterschrieben hat oder in einer anderen Weise das Angebot der Praxis formlos angenommen hat.

Gegenstand dieses Vertrages ist die osteopathische Behandlung des Patienten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag die Anrede "Patient" genutzt, dabei ist von Patienten jeglichen Geschlechts die Rede.

III. Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird fällt unter die Schweigepflicht.

Die Therapeutin verpflichtet sich, die Privatsphäre zu wahren und keinen Inhalt aus den Sitzungen an Dritte weiterzugeben.

In besonderen Fällen, wie z.B. einer Meldepflicht im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes oder gerichtlicher Anordnung ist die Therapeutin von der Schweigepflicht entbunden.

IV. Datenschutz

Die Praxis speichert personenbezogene Patientendaten, soweit dies für Diagnose, Beratung und Therapie sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Es gelten hier die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes.

V. Vergütung / Honorar

Für jeden Behandlungstermin wird ein Honorar von 120€ vereinbart.

Mit der Wahrnehmung eines Termins verpflichtet sich der Patient, das dafür vereinbarte Honorar unmittelbar nach Erhalt der Rechnung entweder direkt bar oder per sofortiger Überweisung zu bezahlen.

Osteopathische Behandlungen und andere Naturheilverfahren werden u.U. nicht oder nur teilweise durch gesetzliche bzw. private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen erstattet. Das Honorar ist in jedem Fall in voller Höhe zu entrichten, auch wenn Ihre Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt. Dasselbe gilt für eine etwaige Erstattung durch die Beihilfe. Die Rechnungslegung erfolgt, wie von den privaten Krankenkassen gefordert, mit Angabe der einzelnen Gebührenordnungsziffern der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) für jede Behandlung. Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Behandlungserfolg abhängig. Für die Therapeutin besteht die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs – und Sorgfaltspflicht.



VI. Absageregelung

Die Praxis wird nach einem Bestellsystem geführt.

Das bedeutet, dass die vereinbarte Zeit ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert ist und ihm dadurch die andernorts übliche Wartezeit erspart bleibt.

Für den Fall, dass ein Termin seitens des Patienten nicht wahrgenommen werden kann muss dieser **24 Werktagsstunden zuvor abgesagt werden.**

Der Termin wird kostenfrei storniert und ein Ersatztermin angeboten.

Der Patient hat die Möglichkeit per Whatsapp unter +49 15753 733 687 oder per email unter info@christopher-schwarz.de uns über die Absage in Kenntnis zu setzen.

Unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine werden in Höhe des Behandlungssatzes von 120€ in Rechnung gestellt.

VII. Dienstleistungsbeschreibung

Osteopathie ist eine besondere Form der Untersuchung und Behandlung von schmerzhaften sowie auch symptomfreien Störungen der Muskel -, Gelenk -,Nerven- und Organfunktionen. Mit Hilfe der Osteopathie können sowohl akute als auch chronische Beschwerden therapiert werden. Es wird nicht nur das Krankheitsbild bzw. die Symptome an sich behandelt, sondern der Mensch in seiner Gesamtheit. Auch bei unten genannten Gegenanzeigen ist eine eingeschränkte Behandlung möglich, sofern eine korrekte medizinische / ärztliche Abklärung vorangegangen und der Behandler informiert ist.

Die Osteopathie wird vor allem angewandt bei Erkrankungen, Problemen und Funktionsstörungen

- des Stütz - und Bewegungsapparates
- der inneren Organe
- des Nervensystems
- des Cranio - Sacralen Systems.

Osteopathie ist wegen des ganzheitlichen Ansatzes nicht für alle Krankheiten geeignet. Der Gang zum spezialisierten Facharzt oder zum Allgemeinmediziner kann durch die Osteopathie nicht ersetzt werden.

Ziel der Therapie ist immer die Wiederherstellung und Stärkung des Gleichgewichtes der Körperfunktionen, damit die Selbstheilungskräfte wirken können.

Als kurzfristig vorübergehende Reaktionen können u.a. auftreten :

- eine kurzfristige Erstverschlimmerung der Symptome oder kurzes Akutwerden einer chronischen Entzündung



- Müdigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Fieber, Schwitzen
- Veränderung der Körperausscheidungen u/o Menstruationszyklus
- Schlafstörungen ...

Als Gegenanzeige einer Behandlung sind beispielhaft zu nennen:

- akute Entzündungen / - fieberhafte Erkrankungen / - Brüche
- Tumore / - Thrombosen / - Aneurysmen
- spontane Hämatombildungen / - inflammatorischer Rheumatismus
- implantierte Fremdkörper (HSM / Spirale)
- schwere neurologische Störungen
- Tbc
- längere Behandlungen mit Cortison

Schwerwiegende oder lebensbedrohliche Komplikationen sind extrem selten.

In seltenen Fällen – mit einer Wahrscheinlichkeit von 1:400.000 – 1.200.000 – kann es nach Behandlungen der Wirbelsäule bei entsprechender Voraussetzung zu einer Hirnblutung, einem Schlaganfall oder der Schädigung des Rückenmarks kommen.

Individuelle Risiken des Patienten (z.B. Osteoporose / Rheuma / Herzerkrankungen...)

VIII. Therapeutische Anmerkung zum Aufklärungsgespräch

O Ich erkläre hiermit, umfassend und verständlich gemäß des obigen Textes von Christopher Schwarz über die Untersuchung und Behandlung mittels Osteopathie aufgeklärt worden zu sein. Meine Fragen sind vollständig geklärt. Ich hatte ausreichend Bedenkzeit und wünsche die Behandlung mittels Osteopathie. Bei Gesundheitsstörungen werde ich sofort die Therapeutin bzw. den Arzt verständigen bzw. mich wieder vorstellen.

O Ich verzichte auf die Aufklärung, da ich vorinformiert bin und medizinische Kenntnisse habe. Ich wünsche dennoch die Behandlung mittels Osteopathie.

Datum

Unterschrift Patient

Unterschrift Therapeut